

Karben, 20.11.2014

Federführung: Fachbereich 3 Bürger- und AZ.: 3-731-00 Bearbeiter: Erika Schade Verfasser	Vorlagen-Nummer: FB 3/340/2014
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	24.11.2014	
Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	12.12.2014	

Gegenstand der Vorlage

Ortsrecht der Stadt Karben

hier: 1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Karben

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Karben wird beschlossen.

Sachverhalt:

Durch die Gebührensatzung der Stadt Karben, gültig ab 01.06.2014, wurde eine festgelegte jährliche Anpassung der Gebühren bis zum 01.01.2018 beschlossen. Dementsprechend müssen die Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an bestehenden Grabstätten angepasst werden.

Daneben besteht der Wunsch, auch auf anderen Friedhöfen als dem Urnenfriedhof in der Rendeler Straße Grabstätten nach Lage des Platzes nach Möglichkeit frei auswählen zu können. Um der Gebührenordnung hier gerecht zu werden, wird § 9 entsprechend ergänzt.

In der Anlage 1 zur Gebührenordnung ist ein Schreibfehler bei „Verlängerung des Nutzungsrecht an einem bestehenden Grab - Urnenwahlgrab je Urne“ vorhanden. Dieser muss korrigiert werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2014		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).
--

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Karben, gültig ab 01.06.2014